

Beschlussvorlage 2012/1516		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/9111.5	Datum 04.12.2012	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 17.12.2012
Top Nr. 8		
Betreff		
Befreiung der Geschäftsführung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB		

Sachverhalt/Begründung

Beim Abschluss des Managementvertrages wird die Ilmtalklinik GmbH von dessen Geschäftsführung (Herrn Woedl) und die Klinikallianz Mittelbayern GmbH (Holding) von deren Geschäftsführung (also Herrn Schlosser bzw. Herrn Meier und Herrn Woedl) vertreten. Aufgrund dieser Personenidentität bedarf es einer Befreiung der GmbH-Geschäftsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot des Insichgeschäfts). Über diese Befreiung beschließt die Gesellschafterversammlung der Betriebs-GmbH (§ 6 Abs. 2 Satz 3, § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 Gesellschaftsvertrag-Betriebs-GmbH). Vor dieser Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung muss der Landrat die Zustimmung des Kreistages einholen (§ 11 Abs. 2 Satz 2 Gesellschaftsvertrag-Betriebs-GmbH). Diese Gestattung ist nunmehr auszusprechen, damit Herr Woedl den Managementvertrag sowohl als Vertreter der Betriebs-GmbH wie auch als Vertreter der Holding unterschreiben kann, was hiermit in Form einer Ermächtigung geschehen soll.

Entsprechendes gilt schließlich auch auf sonstige Verträge, die künftig zwischen der Betriebs-GmbH einerseits und der Holding bzw. der Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH andererseits abzuschließen sein werden. Damit solche Vertragsabschlüsse dem Geschäftsführer möglich sind, bedarf es aus den genannten Gründen einer darauf sich erstreckenden, aber auch beschränkten Befreiung der Geschäftsführung der Betriebs-GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- Gesamteinnahmen in Höhe von €
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:

Beschlussvorschlag:Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH die Befreiung der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB für den Abschluss folgender Verträge zu beschließen:

- Managementvertrag zwischen der Ilmtalklinik GmbH und der Klinikallianz Mittelbayern GmbH
- sonstige Verträge zwischen der Ilmtalklinik GmbH und der Klinikallianz Mittelbayern GmbH bzw. der Ilmtalklinik Dienstleistungs-GmbH

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf